

Pressemitteilung

Die FDP Rhein-Neckar hat für den Landesparteitag der FDP in Baden-Württemberg am 5. Januar 2024 folgenden Antrag gestellt:

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die FDP Baden-Württemberg setzt sich für Transparenz bei der Grunderwerbsreform ein. Dies beinhaltet insbesondere auch die Verpflichtung der Kommunen mitzuwirken, diejenigen Hebesätze zu veröffentlichen, bei dem das Grundsteueraufkommen der Kommunen unverändert geblieben wäre.

Begründung

Es war dem Bürger versprochen worden, dass das Grundsteueraufkommen trotz Reform unverändert bleiben sollte. Letztlich entscheiden jedoch die Kommunen über den Hebesatz, was am Ende für den Bürger herauskommt ($\text{Messbetrag} \times \text{Hebesatz} = \text{Betrag der Grundsteuer}$). Dankenswerterweise hatte Baden-Württemberg die Öffnungsklausel des Bundesgesetzes genutzt und sich für eine einfache Lösung entschieden.

Nachdem sich die Messbeträge in Baden-Württemberg wegen der höheren Bodenrichtwerte ungefähr verdoppelt haben, müssten die Hebesätze ungefähr halbiert werden, um das Steueraufkommen unverändert zu lassen.

Auf der anderen Seite kämpfen die Kommunen mit der Inflation, steigenden Sozialausgaben wegen der ihnen zugewiesenen Aufgaben – ohne dass es vom Land eine entsprechende Finanzierungsunterstützung gäbe – und rezessionsbedingt 2023 und voraussichtlich 2024 sinkende Gewerbesteuererinnahmen. Es ist daher zu erwarten, dass sich die Kommunen an das vom Bund gegebene Versprechen nicht halten werden.